



**Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2018**

Vorlagen-Nr. 18-V-66-0242

**DIGI-V - Finanzierung**

---

**Beschluss Nr. 0493**

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1 dass der Green City Masterplan dank kompletter Förderung des Bundes unter hohem Zeitdruck vom 01.01. bis 31.07. 2018 erarbeitet und im Ergebnis vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als beispielhaft für alle 64 an dem Programm teilnehmenden Städte ausgezeichnet wurde. Während der Bearbeitung des Masterplanes erfolgte parallel der erste Förderaufruf des Bundes zur Digitalisierung, auf den sich die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Projekt DIGI-V bewarb und daraufhin 15 Millionen Euro, dies entspricht 25 Prozent der gesamten bereitgestellten Fördermittel, beschieden bekam. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Bereitstellung von Eigenmitteln in gleicher Höhe, die im aktuellen Haushalt nicht berücksichtigt werden konnten;
  - 1.2 dass keine Mitfinanzierung durch das Land Hessen erfolgt;
  - 1.3 dass das Projekt DIGI-V aufgrund der hohen Komplexität als Gesamtpaket auszuschreiben war und der Zuschlag gemäß den Förderbedingungen des Bundes noch 2018 erteilt werden muss, um die zugesagten Fördermittel zu sichern, und daher die entsprechende Ausschreibung bereits erfolgen musste, jedoch vor dem Zuschlag (15.11.18) zurück gezogen werden kann;
  - 1.4 dass die Maßnahmen im Rahmen von DIGI-V in die Veranschlagung nach Kassenwirksamkeit aufgenommen werden;
  - 1.5 dass aus dem Zuwendungsbescheid der geplante kassenmäßige Mittelabfluss prognostiziert wird.
2. Es wird beschlossen, dass die Deckung des 50-prozentigen Eigenanteils der jährlichen Ist-Ausgaben jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses aus den nicht verausgabten Mitteln im Bereich IM des Dezernates V erfolgt.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsaufstellung sicherzustellen, dass die für die Kofinanzierung in 2018/19 bereitgestellten, bzw. in 2020/21 noch erforderlichen IM-Mittel dem Dezernatsbudget in einer Höhe von bis zu 15 Millionen Euro vollumfänglich zugesetzt werden.
4. Es wird beschlossen, dass Dezernat V/66 beauftragt wird, jeweils zum Jahresabschluss über den Verausgabungsstand und die Finanzierung des Eigenanteils den Gremien im Rahmen der Finanzierung des Gesamtkonzeptes DIGI-V in Form einer Sitzungsvorlage zu berichten.

- 5 Die haushaltsrechtliche und haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20).

(antragsgemäß Magistrat 30.10.2018 BP 0854, Ziffer 3. ersetzt durch den Haupt- und Finanzausschuss 31.10.2018 BP 0251)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2018

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2018

- 1 Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

- 2 Abdruck:  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister